Umwelt- und Gesundheitsgesetz

§1 Plastik

Falls Plastikbesteck und/oder Plastikteller verwendet werden, wird eine Plastiksteuer erhoben. Die Plastiksteuer beträgt 4 Helenis pro Tag.

§2 Fleisch

Bei dem Verkauf von Fleisch oder Produkten mit Fleisch muss die Haltungsstufe ausgeschrieben werden.

§3 Hygieneschutzgesetz

Das Hygieneschutzgesetz muss eingehalten werden. Falls nicht, wird eine Strafe vollzogen. Sollte es wiederholt vorkommen, wird der Betrieb geschlossen.

§4 Müll

Es muss eine strikte Trennung von Müll vorhanden sein.

§5 Kühlwaren

Falls Kühlwaren genutzt werden, müssen diese entweder in den vorhandenen Kühlschränken oder in einem eigenen Kühlschrank gelagert werden. Eigene Kühlschränke müssen vor Benutzung angemeldet und genehmigt werden. Sollte kein Kühlschrank verwendet werden, darf das betroffene Essen nicht mehr verwendet werden.